

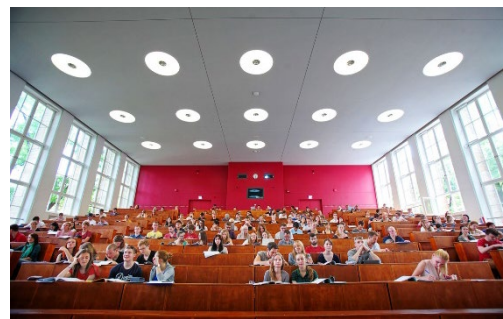


Vivien Lippmann & Ekaterina Schacht

Web-Seminar

Förderprogramme der Graduiertenakademie & TU Dresden

Dienstag, 6. Februar 2024



Web-Seminar Förderprogramme der GA / TUD

Was erwartet Sie?



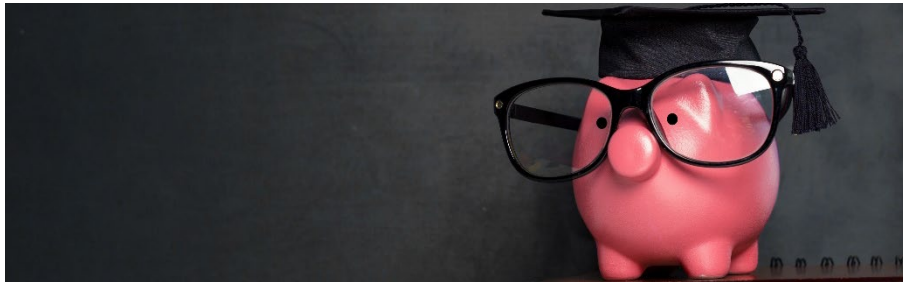
- Kurzpräsentation der Graduiertenakademie
- Förderangebote rund um die Promotion und Postdoc-Phase
- 5 minütige Pause -
- Förderangebote für Mobilitäten und Netzwerke
- Hinweise zu unseren Beratungsangeboten

Graduiertenakademie | Überblick



- Zentrale Service Einrichtung für alle Promovierenden und Postdocs der TU Dresden
- Gegründet 2013 (Exzellenzinitiative)
- Eigenes Haus auf dem Zentralcampus als Anlaufstelle und Treffpunkt
- Offen für alle Promovierenden und Postdocs der TU Dresden sowie für deren Betreuer:innen
- Derzeit ca. 2.500 Mitglieder
- Seit 2020 gemeinsames Postdoc Center TUD-HZDR

Graduiertenakademie | Angebote und Services



- **Qualifizierungsprogramm** für Nachwuchswissenschaftler:innen.
- **Beratung und Informationen** vor, während und nach der Promotion
- **Individuelles Coaching**
- **Förderprogramme**
- **GA-Schreibwerkstatt**, einschließlich Schreibberatung, Workshops und Arbeitsbereich
- **Veranstaltungen zum interdisziplinären Austausch und zur Vernetzung**
 - Postdoc Day am 29. Februar 2024
 - PhD Day am 17. April 2024
 - Grant Writing Boot Camp vom 27. bis 30. Mai 2024
- **Mentoring-Program Academia & Postdoc Talks**

Graduiertenakademie | Mitgliedschaft

Freiwillige Mitgliedschaft auf Antrag als:

- **Doktorand:in**
Voraussetzung: Annahme als Doktorand:in an der TU Dresden, unterzeichnete Betreuungsvereinbarung
- **Betreuer:in**
Voraussetzung: Promotionsberechtigung an der TU Dresden oder Status Young Investigator sowie mind. eine unterzeichnete Betreuungsvereinbarung mit einem:r Doktorand:in
- **Postdoktorand:in**
Voraussetzung: Abgeschlossene, nicht länger als 6 Jahre zurückliegende Promotion; Arbeits-/Stipendienverhältnis an der TU Dresden
- **Assoziierte Mitgliedschaft**
 - Promovierende und Postdocs, die in Kooperationsprojekten mit der TU Dresden tätig sind
 - Postdoktorand:innen mit länger als 6 Jahre zurückliegender Promotion



GA Förderprogramme | Überblick



RUND UM DIE PROMOTION

- Maria Reiche Doctoral Fellowships
- Sächsische Landesstipendien
- ESF Plus Promotionsstipendien
- Wiedereinstiegsstipendien
- Stipendien während der Abschluss- & Nachbereitungsphase der Promotion
- Proofreading Grants



SPEZIELL FÜR DIE POSTDOC-PHASE & HABILITATION

- Postdoc Starter Kit
- Maria Reiche Postdoctoral Fellowships
- Wiedereinstiegsstipendien
- Proofreading Grants



MOBILITÄT & NETZWERKE

- Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte, Sommer- & Winterschulen
- Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien & Workshops
- Lab2Lab

» Wann ist eine Mitgliedschaft in der GA relevant für die Förderberechtigung?

Zum Zeitpunkt der Beantragung wird eine GA-Mitgliedschaft nicht benötigt für:

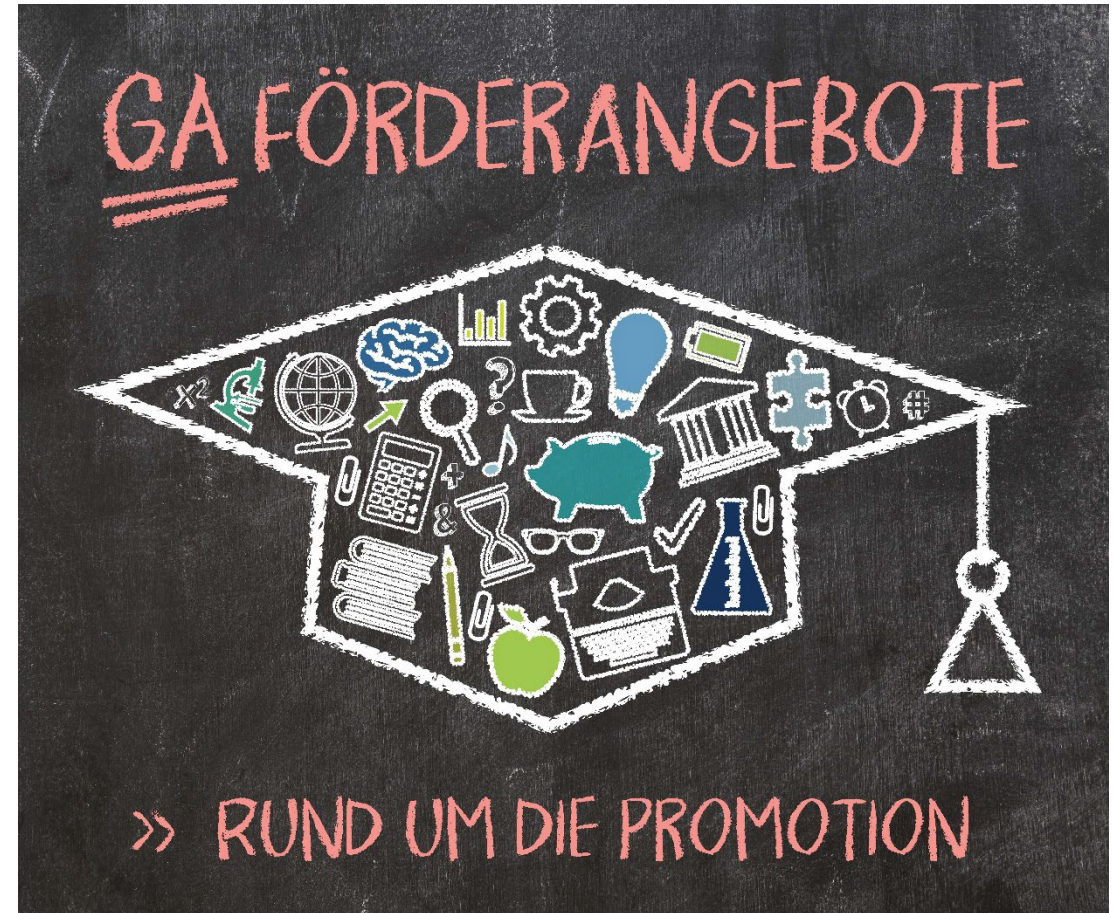
- Sächsisches Landesstipendium
- ESF Plus Promotionsstipendien
- Maria Reiche Doctoral Fellowships
- Maria Reiche Postdoctoral Fellowships
- Wiedereinstiegsstipendien

Zum Zeitpunkt der Beantragung wird eine GA-Mitgliedschaft benötigt für:

- Abschluss- und Nachbereitungsstipendien
- Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte und Sommer-/Winterschulen
- Travel Awards
- Lab2Lab
- Proofreading Grant
- Postdoc Starter Kit

GA Förderangebote | Rund um die Promotion

- Sächsisches Landesstipendium
- Maria Reiche Doctoral Fellowships
- ESF Plus Promotionsstipendien
- Stipendien während der Abschluss- und Nachbereitungsphase der Promotion
- Wiedereinstiegsstipendium
- Proofreading Grants



GA Förderangebote | Rund um die Promotion Sächsisches Landesstipendium



» Programmziel gemäß SächsLStip:

„Gegenstand der Förderung sind Forschungsvorhaben von Student:innen im Rahmen eines Graduiertenstudiums an einer Universität gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes.“

Mit den Stipendien sollen besonders qualifizierte Bewerber:innen gefördert werden.“

» Antragsfrist: 31. März 2024





» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind:

- + Promotionsinteressierte aller Fachbereiche der TU Dresden.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Personen, die bereits mit ihrem Promotionsvorhaben begonnen haben.

ACHTUNG: Gemäß Sächsischer Haushaltsordnung sind nur Promotionsvorhaben förderfähig, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. D.h. zum Zeitpunkt der Antragstellung darf noch **keine Annahme als Doktorand:in an der Fakultät** erfolgt sein.

- Personen, die bereits auf andere Weise durch öffentliche Stellen oder in - mit öffentlichen Mitteln finanzierten - privaten Einrichtungen gleichzeitig gefördert werden.
- Personen, die ein Rechtsanspruch auf eine derartige Förderung haben.



» Förderdauer:

- Bewilligung für 3 Jahre
- Förderverlängerung um 1 weiteres Jahr möglich

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium : **1.350 EUR**
- Ggf. Familienzuschlag: 100 EUR pro Kind
- Besondere Zuwendungen für Sach- und Reisekosten & Kosten eines Auslandsaufenthaltes: 1.500 EUR

» Förderbeginn:

- Früherster Förderbeginn: 01. Oktober 2024
- Spätester Förderbeginn: 01. Dezember 2024

Nebentätigkeit

- Nebentätigkeiten mit 5 Wochenstunden möglich

Es ist in diesem Fall in geeigneter Weise nachzuweisen, dass die Nebentätigkeit den zulässigen Umfang nicht übersteigt und die Arbeitskraft im Übrigen vollumfänglich dem Fortgang des Vorhabens gewidmet.



» Antragsunterlagen

- unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten Online-Formulars
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Forschungsexposé inkl. Zeit- und Arbeitsplan für den beantragten Förderzeitraum
- 2 Gutachterliche Stellungnahmen



Studentenwerk
Dresden



Der Antrag ist :

- Fristgerecht (es gilt der Posteingangsstempel des Studentenwerks)
 - **ausschließlich in Papierform** und
 - in zweifacher Ausfertigung
- beim **Studentenwerk Dresden** einzureichen!

Die Antragsunterlagen sind ausschließlich in deutscher Sprache oder mit vereidigter Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen.

GA Förderangebote | Rund um die Promotion

Maria Reiche Doctoral Fellowships



» Programmziel:

Die TU Dresden unterstützt mit den Maria Reiche Doctoral Fellowships (ohne Medizinische Fakultät) (angehende) Promovendinnen der TU Dresden mit einem bis zu dreijährigem Vollstipendium.

» Antragsfrist: 31. März 2024



GA Förderangebote | Rund um die Promotion

Maria Reiche Doctoral Fellowships



» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind:

- + Graduierte Frauen, die eine Promotion an der TU Dresden anstreben
- + Graduierte Frauen, die noch nicht länger als zwei Jahre an der Promotion arbeiten und deren Förderung über Stipendien, Arbeitsverträge und Drittmittel ausgelaufen ist.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Doktorandinnen der Medizinischen Fakultät.
- Graduierte Frauen, die sich im beantragten Förderzeitraum in einem Beschäftigungsverhältnis einschließlich WHK-Beschäftigung (mehr als 10 Stunden pro Woche) befinden.
- Graduierte Frauen, die bereits von anderen Institutionen (z.B. privaten Stiftungen, Industrieunternehmen) gefördert werden.



» Förderdauer:

- Maximal 3 Jahre
- Förderverlängerung nicht möglich

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium für: **1.365 EUR**
- ggf. einem Familienzuschlag von 400,00 EUR für das erste & 100,00 EUR für jedes weitere Kind

» Förderbeginn:

- Frühster Förderbeginn: 01. Oktober 2024
- Spätester Förderbeginn: 01. März 2025

Nebentätigkeit

- Nebentätigkeiten (als WfK/WM) mit 10 Wochenstunden möglich
- geringfügige Lehrtätigkeit mit 2 Stunden pro Woche zulässig



» Antragsunterlagen

- Gescannter unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten Online-Formulars
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Forschungsexposé inkl. Zeit- und Arbeitsplan für den beantragten Förderzeitraum
- 2 Gutachterliche Stellungnahmen



» Der Antrag ist

- fristgerecht,
 - ausschließlich in elektronischer Form (E-Mail) sowie als
 - **eine digitale PDF-Datei** (Ausnahme: Gutachten)
- mit dem Betreff Maria Reiche Doctoral Fellowship unter **graduertenakademie@tu-dresden.de** einzureichen.

Der Antrag kann in **deutscher oder englischer Sprache** eingereicht werden.

GA Förderangebote | Rund um die Promotion

ESF Plus Promotionsstipendien



» Programmziel:

Ziel der Förderung ist die Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von akademischen Fachkräften durch die Erweiterung ihrer Kompetenzen im Hinblick auf eine stabile, grüne, nachhaltige und digitale Wirtschaft im Freistaat Sachsen. Akademische Fachkräfte sollen durch die Qualifikation im Rahmen einer Promotion verbesserte Einstiegschancen in die sächsische Wissenschaft und Wirtschaft erlangen. Gefördert werden Vorhaben zur Qualifizierung akademischer Nachwuchskräfte durch Forschungsarbeit im Rahmen von Promotionen.

» Antragsfrist: derzeit noch nicht bekannt



GA Förderangebote | Rund um die Promotion

ESF Plus Promotionsstipendien



» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind:

- + Promotionsinteressierte aller Fachbereiche der TU Dresden, sofern das Promotionsthema den genannten Kriterien entspricht
- + Promovierende der TU Dresden, wenn die Förderung der Fortsetzung der wissenschaftlichen Tätigkeit nach familienbedingter Unterbrechung (mindestens sechs Monate) dient

GA Förderangebote | Rund um die Promotion

ESF Plus Promotionsstipendien



» Antragsberechtigung:

Nicht antragsberechtigt sind:

- Personen, die bereits mindestens drei Jahre als Nachwuchsforschende in einer mit Mitteln aus dem ESF/ESF Plus geförderten Nachwuchsforscher-, Nachwuchsforschungs- bzw. REACT-Forschungsgruppe vorbeschäftigt waren. Dies gilt nicht für SHK/WHK-Tätigkeiten in einer der o.g. Forschergruppen.
- Personen, die bereits eine anderweitige Promotionsförderung vor Antragstellung erhielten (Promotionsstipendien von Begabtenförderungswerken, Stiftungen, Landesförderprogramme, DAAD, usw.). Dies gilt nicht, wenn sie die Bedingungen für Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere erfüllen.
- für Landesinnovationspromotionen: Personen, die bereits mit ihrem Promotionsvorhaben begonnen haben.

ACHTUNG: Gemäß Sächsischer Haushaltsordnung sind nur Promotionsvorhaben förderfähig, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. D.h. zum Zeitpunkt der Antragstellung darf noch **keine Annahme als Doktorand:in an der Fakultät** erfolgt sein.



» Förderformate:

- **Landesinnovationspromotionen**, die Themen erforschen, die in besonderem Interesse des Freistaates Sachsen liegen und Auswirkungen auf den sächsischen Arbeitsmarkt erwarten lassen.
- **Industriepromotionen**, die ein gemeinsames Interesse der beteiligten Dritten (Unternehmen) mit Sitz im Freistaat Sachsen und der Technischen Universität Dresden aufweisen.
- **Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere**, die der Fortsetzung der Promotion nach familienbedingter Unterbrechung (*mind. 6 Monate*) der wissenschaftlichen Tätigkeit dienen.
- **Kombination von Industriepromotion und Vorhaben** zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere.



» Förderdauer:

- Bewilligung für 4 Jahre
- Förderverlängerung um 1 weiteres Jahr möglich
(Einzelfallentscheidung)

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium : **1.700 EUR**
- **bei Industriepromotion:** Mitfinanzierung durch die beteiligten Dritten von mind. 850 EUR pro Monat
- Ggf. Familienzuschlag: 100 EUR pro Kind

» Förderbeginn:

- Frühster Förderbeginn: derzeit noch nicht bekannt
- Spätester Förderbeginn: derzeit noch nicht bekannt

Nebentätigkeit

- Nebentätigkeiten mit 10 Wochenstunden möglich
- Die Tätigkeit darf nicht im fachlichen Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit stehen.



» Zusatzqualifikation im Rahmen des Stipendiums:

- Neben der Arbeit an der Promotion ihre individuellen Potentiale inklusive ihrer Kenntnisse zum Gleichstellungswissen auszubauen.
- Eine Teilnahme am Qualifizierungsbereich Gleichstellung ist verpflichtend.
- Darüber hinaus ist in einem der folgenden Qualifizierungsbereiche Leistung zu erbringen:
 - Lehre,
 - soziale Kompetenzen und
 - Projektmanagement
- Umfang der Lehrtätigkeitsstunden für den Qualifizierungsbereich Lehre: 2 Semesterwochenstunden



» Antragsunterlagen

- **SAB Antragsdeckblatt**
- Lebenslauf
- **Skizze zum Forschungsvorhaben** inkl. Arbeits- und Zeitplan für den beantragten Förderzeitraum
 - 1. Ziele des Vorhabens (30%)
 - 2. Zielerreichung/Arbeitsschritte (40%)
 - 3. Ergebnisse und Dokumentation (30%)
 - 4. Zuordnung gemäß SAB-Schlagworte
 - Hinweise zur Erstellung der Vorhabenbeschreibung & Hinweise zur Einordnung sekundäre ESF Plus Ziele
- **Anlagen**
- 1 Gutachterliche Stellungnahmen

Die Antragsunterlagen sind ausschließlich in deutscher Sprache oder mit vereidigter Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen.



» Antragstellung

- Der vollständige Antrag ist ausschließlich
 - fristgerecht
 - als eine digitale PDF-Datei (Ausnahme: gutachterliche Stellungnahme)
 - mit dem Betreff „ESF-Promotionsstipendium“ unter der E-Mail-Adresse esf-promotion@mailbox.tu-dresden.de einzureichen.
- Das **SAB-Antragsdeckblatt** ist zusätzlich **im Original (in Papierform!)** mit allen Unterschriften und Stempeln bei der Graduiertenakademie (Mommssenstr. 07 | 01069 Dresden) einzureichen.



GA Förderangebote | Rund um die Promotion Abschluss- und Nachbereitungsstipendien



» Programmziel:

Unterstützung von Promovierenden in der Abschlussphase und Nachbereitungsphase der Promotion

» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Promovierende aller Bereiche der TU Dresden, deren Förderung über Stipendien, Arbeitsverträge und Drittmittel während der Abschluss- und Nachbereitungsphase der Promotion ausgelaufen ist.



GA Förderangebote | Rund um die Promotion Abschluss- und Nachbereitungsstipendien



» Förderdauer:

- Maximal 3 Monate

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium für **Promovierende: 1.365 EUR**
[Ausnahme Dr. med.: 861 EUR]
- Monatliches Grundstipendium für **Postdoktorand:innen: 1.750 EUR**
- **NEU:** Monatlicher Sachkostenzuschuss: 103 EUR
- Ggf. Familienzuschlag: 400 EUR für das erste Kind;
100 EUR für jedes weitere Kind

Abschlussstipendium

Förderstart: max. 3 Monate vor Abgabe der Dissertation

Förderdauer: max. 3 Monate

Stipendium für die Abschluss- und Nachbereitungsphase

Förderstart: mindestens einen Monat vor der anvisierten Verteidigung

Förderdauer: max. 3 Monate

Nachbereitungsstipendium

Förderstart: Ab der Verteidigung/Rigorosum

Förderdauer: bis zu 2 Monaten nach Verteidigung



» Antragsfristen & Förderzeiträume:

- **31. März 2024**

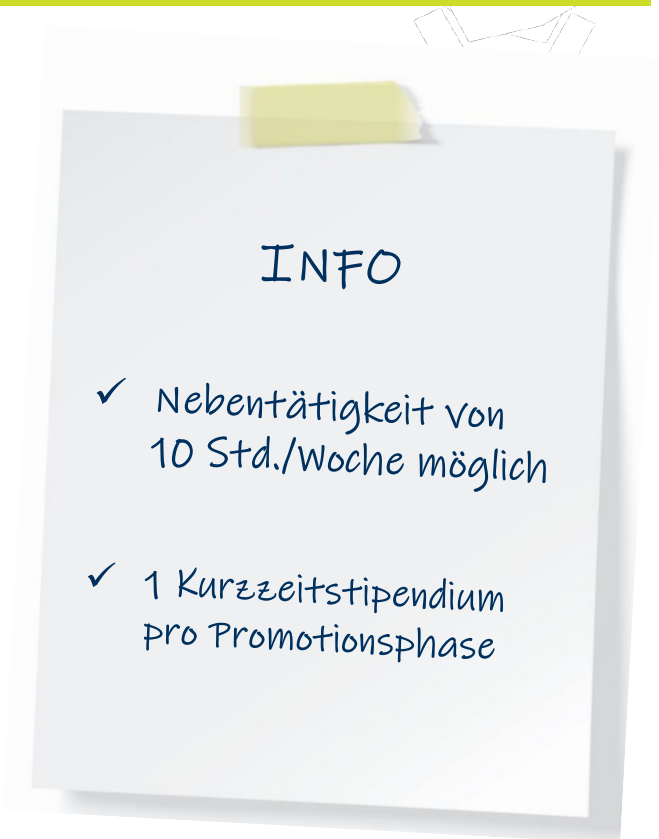
Förderfähiger Zeitraum: 01. September 2024 bis 30. Juni 2025

- **30. September 2024**

Förderfähiger Zeitraum: 01. März 2025 bis 31. Dezember 2025

Bitte beachten Sie im Falle einer Förderbewilligung:

Verschiebung des Förderzeitraums nur innerhalb des förderfähigen Zeitraums möglich.





» Antragsunterlagen

- Gescannter unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten Online-Formulars
- Lebenslauf
- Forschungsexposé inkl. Zeit- und Arbeitsplan für den beantragten Förderzeitraum
- 2 Gutachterliche Stellungnahmen
- **Zusätzlich bei der Nachbereitungsphase:**
 - Absichtsbekundung der Aufnahme und Bedarfsbestätigung der aufnehmenden Professur/Einrichtung
 - Nachbereitungsphase muss an der TU Dresden stattfinden



Der Antrag ist **ausschließlich** in elektronischer Form, fristgerecht sowie als **eine digitale PDF-Datei** (Ausnahme: Gutachten) mit dem Betreff „Abschluss- und Nachbereitungsstipendium“ unter **graduertenakademie@tu-dresden.de** einzureichen.

Der Antrag kann in **deutscher oder englischer Sprache** eingereicht werden.

GA Förderangebote | Promotions- & Habilitationsphase

Wiedereinstiegsstipendien

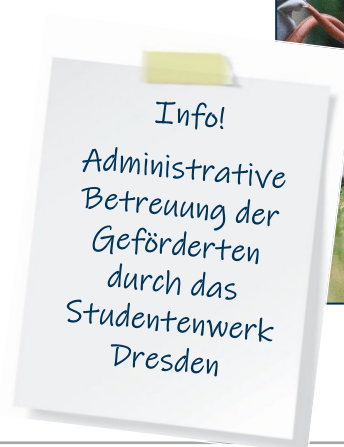
» Programmziel:

Der Freistaat Sachsen stellt Mittel zur Verfügung für:

- Abschlussstipendien für Promotions-/ Habilitationsvorhaben nach familienbedingter Unterbrechung (Programmlinie 1)
- die Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Arbeit um eine Berufung an eine Hochschule in die Wege zu leiten (Programmlinie 2)

» Antragsfristen :

- **31. März 2024**
Frühester Förderbeginn: 01. Juli 2024
- **30. September 2024**
Frühester Förderbeginn: 01. Januar 2025



GA Förderangebote | Promotions- & Habilitationsphase

Wiedereinstiegsstipendien

Abschlussstipendien für Promotions-/Habilitationsvorhaben nach familienbedingter Unterbrechung

» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind:

- + Promovierende oder habilitierende Wissenschaftler:innen, die mindestens neun Monate ihre wissenschaftliche Arbeit familienbedingt unterbrochen haben
- + Wissenschaftler:innen, die ihren letzten Hochschulabschluss mindestens mit der Gesamtnote „gut“ und bei Habilitationsvorhaben die Promotion mindestens mit der Gesamtnote „magna cum laude“ abgeschlossen haben
- + Wissenschaftler:innen, die bei Antragstellung das 37. Lebensjahr und Habilitand:innen das 42. Lebensjahr nicht überschritten haben

Nicht antragsberechtigt sind:

- Antragsteller:innen, die bereits auf andere Weise aus öffentlichen Mitteln finanziert werden
- Antragsteller:innen mit Nebentätigkeiten von mehr als 10 Wochenstunden

GA Förderangebote | Promotions- & Habilitationsphase

Wiedereinstiegsstipendien

» Förderdauer:

- Förderende mit Einreichung der Dissertation/Habilitationsschrift, spätestens nach 12 Monaten
- Förderverlängerung um weitere 6 Monate möglich

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium für **Promovierende: 985 EUR**
- Monatliches Grundstipendium für **Habilitierende: 1.285 EUR**
- Ggf. Familienzuschlag: 100 EUR pro Kind

Nebentätigkeiten

- Nebentätigkeiten (WTK) mit max. 10 Wochenstunden möglich
- Tätigkeit muss im fachlichen Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit stehen und dem Stipendienzweck dienlich sein!
- geringfügige Lehrtätigkeit zulässig
 - 2 Stunden pro Woche bei der Promotion
 - 4 Stunden pro Woche bei der Habilitation

GA Förderangebote | Rund um die Promotion Wiedereinstiegsstipendien | Programmlinie 2

Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Arbeit um eine Berufung an einer Hochschule in die Wege zu leiten

» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind:

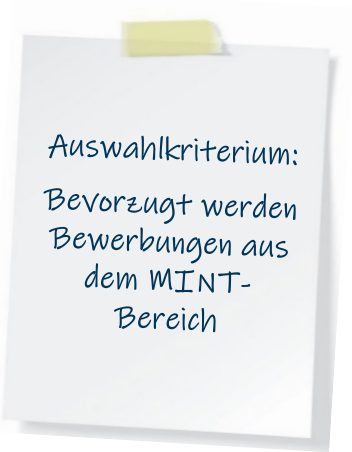
- + Promovierte Frauen, die nach einer **mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft den Wiedereinstieg in die Wissenschaft** und langfristig eine Berufung an der Hochschule anstreben.
- + Wissenschaftlerinnen, die die Promotion mindestens mit der Gesamtnote „magna cum laude“ abgeschlossen haben.
- + Wissenschaftlerinnen, die bei Antragstellung das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben

» Förderdauer:

- Maximal 6 Monate

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium: **1.285 EUR**
- Ggf. Familienzuschlag: 100 EUR pro Kind



Auswahlkriterium:
Bevorzugt werden
Bewerbungen aus
dem MINT-
Bereich

GA Förderangebote | Promotions- & Habilitationsphase

Wiedereinstiegsstipendien

» Antragsunterlagen:

- **Ausschließlich postalische Zustellung** des Antrags an: TU Dresden | Graduiertenakademie
- Antragsunterlagen sind **ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen**
- Unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten **Online - Bewerbungsformulars**

Programmlinie 1

- ✓ Gutachterliche Stellungnahmen zweier Hochschullehrer:innen
- ✓ Bestätigung der Fakultät

Programmlinie 2

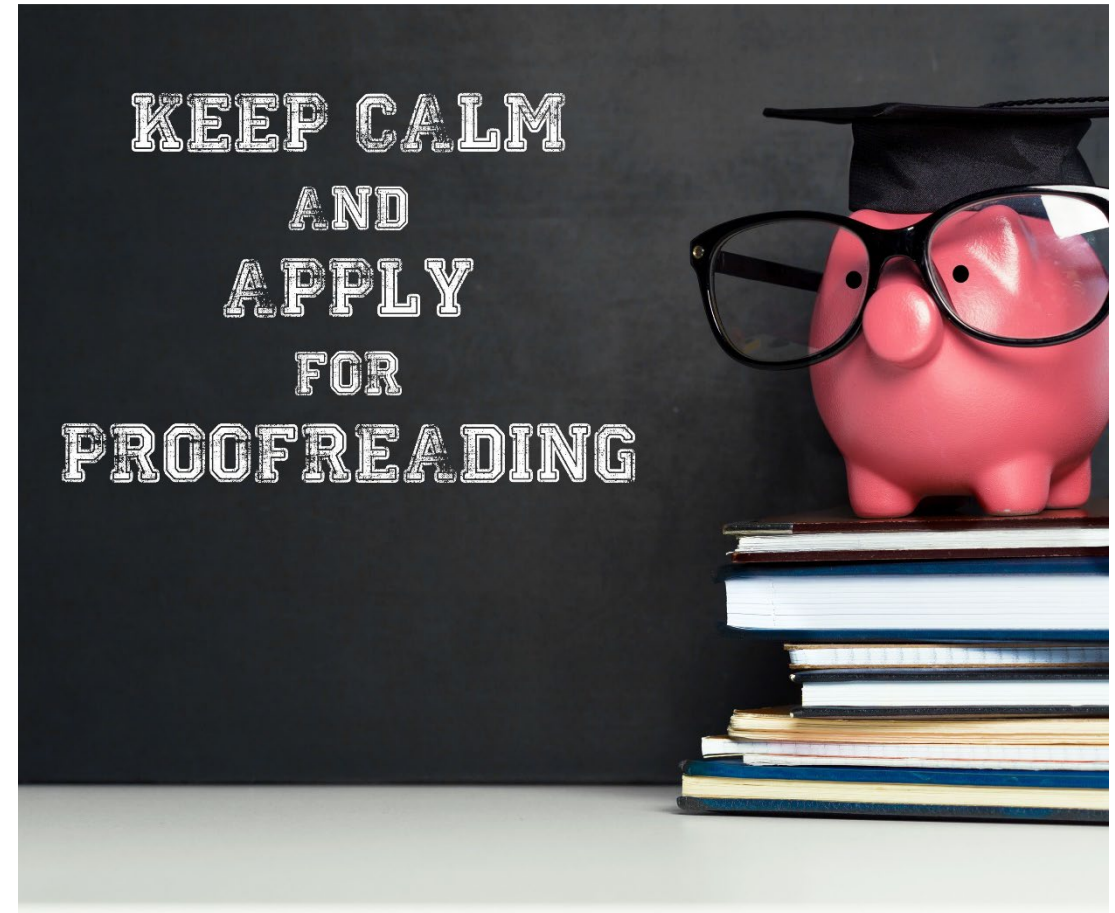
- ✓ Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufspraxis außerhalb der Wissenschaft/Universität
- ✓ Absichtsbekundung und Bedarfsbestätigung der aufnehmenden Professur/Institution und Bestätigung der Fakultät

GA Förderangebote | Promotions- & Postdoc-Phase

Proofreading Grants

» Programmziel:

Dieses Förderprogramm hat zum Ziel, die internationale Sichtbarkeit der Forschungsleistungen von Promovierenden und Postdocs zu fördern. Hierzu vergibt die Graduiertenakademie der TU Dresden Zuschüsse für die Inanspruchnahme von Proofreading Services (Deutsch oder Englisch) von fremdsprachigen Veröffentlichungen der TU Dresden.



GA Förderangebote | Promotions- & Postdoc-Phase

Proofreading Grants

» Antragsberechtigung:

- + Antragsberechtigt sind Promovierende und Postdocs der TU Dresden aller Fachbereiche
- + Bei Gemeinschaftspublikationen muss die/der Antragsstellende mindestens Zweitautor:in sein

» Antragsfrist: Anträge können jederzeit eingereicht werden

» Förderhöhe: maximal **300 EUR**

Wichtig!

- ✓ Zuschüsse müssen vor der Inanspruchnahme des Proofreading Service beantragt werden.
- ✓ Die Originalrechnung muss spätestens vier Monate nach positivem Entscheid bei der Graduiertenakademie vorgelegt werden.

GA Förderangebote | Promotions- & Postdoc-Phase

Proofreading Grants

» Umfang der Förderung in der Promotionsphase:

Folgende Print- und Online-Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit der Promotion stehen, können bezuschusst werden:

- ✓ besondere Kapitel aus der Dissertation (Veröffentlichungs- bzw. Verlagsfassung)
- ✓ Artikel / Aufsatz (Full Paper)
- ✓ Extended Abstracts
- ✓ Exposés
- ✓ Essays
- ✓ Rezensionen in Journals
- ✓ Beiträge in Sammelwerken
- ✓ Konferenzbeiträge
- ✓ Publikationen im Zusammenhang mit Ausstellungsstücken

Wichtig!

Die angestrebte Veröffentlichung muss von nachvollziehbarer Relevanz für die Promotion und/oder die wissenschaftliche Karriere sein.

GA Förderangebote | Promotions- & Postdoc-Phase

Proofreading Grants

» Umfang der Förderung in der Postdoc-Phase:

Inanspruchnahme von Proofreading Services für **eigene
Drittmittelanträge**



GA Förderangebote | Promotions- & Postdoc-Phase

Proofreading Grants

» Antragstellung

Anträge können **jederzeit**

- ✓ in elektronischer Form sowie
- ✓ als **eine digitale PDF-Datei**

via E-Mail unter dem Kennwort „Proofreading Grant“ bei **graduieretenakademie@tu-dresden.de** eingereicht werden.

» Antragsunterlagen

- Antragsformular
- Lebenslauf des/der Antragsteller:in inkl. Publikationsliste
- Text für Proofreading

» Vergabekriterien:

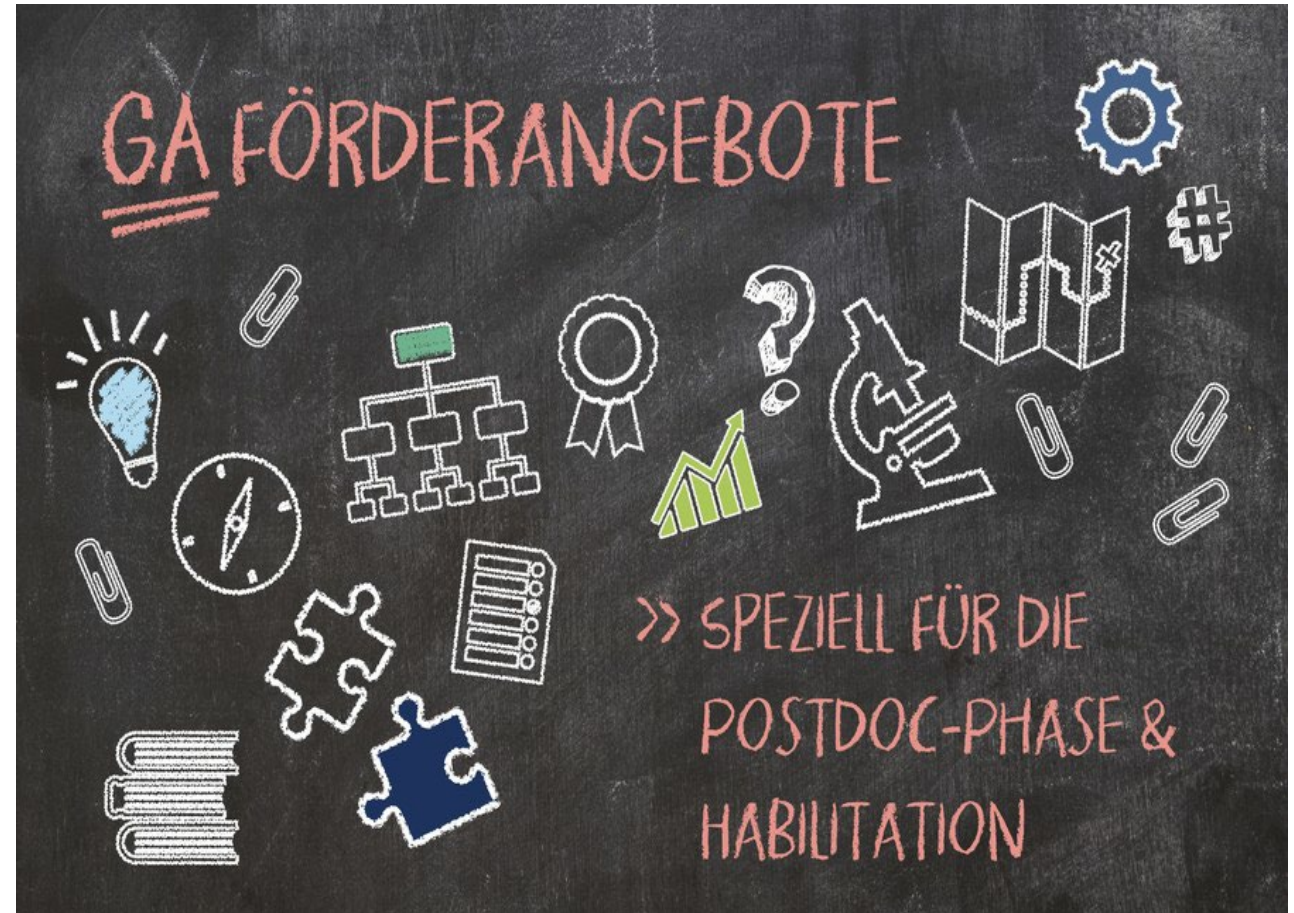
- Relevanz der Publikation für die Promotion / Karriere
- Renommee des Journals, der Buchreihe, Konferenz, Ausstellung etc.
- Notwendigkeit des Proofreading
- Bisherige Förderung des/der Antragstellers:in für die Inanspruchnahme von Proofreading Services (Vielfaltsanspruch)

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses zum Proofreading Grant besteht nicht.

Förderangebote

Speziell für die Postdoc-Phase & Habilitation

- **Maria Reiche**
Postdoctoral Fellowships
- **Postdoc Starter Kit**



Förderangebote | Speziell für die Postdoc-Phase & Habilitation

Maria Reiche Postdoctoral Fellowships



» Programmziel:

Unterstützung exzellenter Postdoktorandinnen bei ihrem Vorhaben, selbstständig ein Drittmittelprojekt einzuwerben, um sich an der TU Dresden für eine wissenschaftliche Laufbahn mit dem Ziel Professur zu qualifizieren.

» Antragsfrist: 30. April 2024



Bild: Dr. Maria Reiche e.V. Dresden

Förderangebote | Speziell für die Postdoc-Phase & Habilitation

Maria Reiche Postdoctoral Fellowships



» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind:

- + Promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen aller Fachbereiche, deren Promotion nicht länger als sechs Jahre zurückliegt.

Die sechs Jahre sind dabei spätestens mit dem Monat vor dem beantragten Förderbeginn als vollendet anzusehen. Im Falle von Mutterschutzfristen und in Anspruch genommene Elternzeit(en) zwischen Promotionsabschluss und dem Monat vor dem beantragten Förderbeginn werden diese entsprechend auf die sechs Jahre angerechnet.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen, die im beantragten Förderzeitraum eine Tätigkeit gegen Entgelt aufnehmen, die nach Art und Umfang den Zweck des Stipendiums gefährdet.
- Promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen, die bereits von anderen Institutionen (z.B. privaten Stiftungen, Industrieunternehmen) zum gleichen Zweck gefördert werden.

Förderangebote | Speziell für die Postdoc-Phase & Habilitation

Maria Reiche Postdoctoral Fellowships



» Förderdauer:

- Bewilligung für max. 24 Monate

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium : **2.670 EUR**
- Ggf. Familienzuschlag: 400 EUR für das erste und 100 EUR für jedes weitere Kind
- Zuschuss für die Erstausstattung des Arbeitsplatzes
- Maria Reiche Starter Kit: max. 10.000 EUR

» Förderbeginn:

- Frühster Förderbeginn: 01. Oktober 2024
- Spätester Förderbeginn: 01. Januar 2025

Nebentätigkeit

- Nebentätigkeiten mit 10 Wochenstunden möglich

Förderangebote | Speziell für die Postdoc-Phase & Habilitation

Maria Reiche Postdoctoral Fellowships



» Antragsunterlagen

- Gescannter unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten Online-Formulars
- Gescannter unterzeichneter Ausdruck der Anlage zum Antragsformular
- Darstellung des geplanten Vorhabens mit dem Ziel der Einwerbung eines Drittmittelprojektes (max. 4 Seiten)
- Lebenslauf
- ggf. bei Beantragung von Maßnahmen zur Entwicklung und Schärfung eines eigenständigen wissenschaftlichen Profils im Rahmen eines Maria Reiche Starter Kits: Finanzplan je Kalenderjahr
- gutachterliche Stellungnahme der aufnehmenden Professur
- Referenzschreiben einer/eines weiteren Hochschullehrerin/Hochschullehrers

Der Antrag ist

- fristgerecht,
- ausschließlich in elektronischer Form (E-Mail) sowie als
- **eine digitale PDF-Datei** (Ausnahme: Gutachten)

mit dem Betreff „Maria Reiche Postdoctoral Fellowships“ unter graduertenakademie@tu-dresden.de einzureichen.

Der Antrag kann in **deutscher oder englischer Sprache** eingereicht werden.

Förderangebote | Speziell für die Postdoc-Phase & Habilitation

Postdoc Starter Kits



» Programmziel:

Das Postdoc Starter Kit-Förderprogramm hat das Ziel, hervorragende, promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bei der Entwicklung und Schärfung ihres wissenschaftlichen Profils zu unterstützen und diese für weiterführende wissenschaftliche Karrierewege zu qualifizieren.

» Antragsfrist & Förderbeginn:

- **Antragsfrist: 30. September 2024**
- Förderbeginn: zwischen 01. März 2025 und 31. Mai 2025



Förderangebote | Speziell für die Postdoc-Phase & Habilitation

Postdoc Starter Kits



» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, welche über eine Vollmitgliedschaft in der Graduiertenakademie gemäß der jeweils geltenden Ordnungsfassung der Graduiertenakademie verfügen.

» **Förderhöhe:** maximal 10.000,00 EUR pro Projekt für maximal **18 Monate** (bis max. zum 30. Juni 2026)

» **Förderumfang:** Zur Entwicklung eines eigenständigen wissenschaftlichen Profils werden promovierte Nachwuchswissenschaftler:innen mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt.

Förderfähige Vorhaben und Aktivitäten sind beispielsweise:

- Entwicklung von Kooperationen und Durchführung von Konferenzreisen
- Verbrauchsmaterialien und Publikationskosten
- Einladung internationaler Gastreferentinnen und Gastreferenten
- Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen
- Personalmittel für studentische Hilfskräfte (SHK)
- Teilnahme an gezielten fachlichen und überfachlichen Weiterbildungen

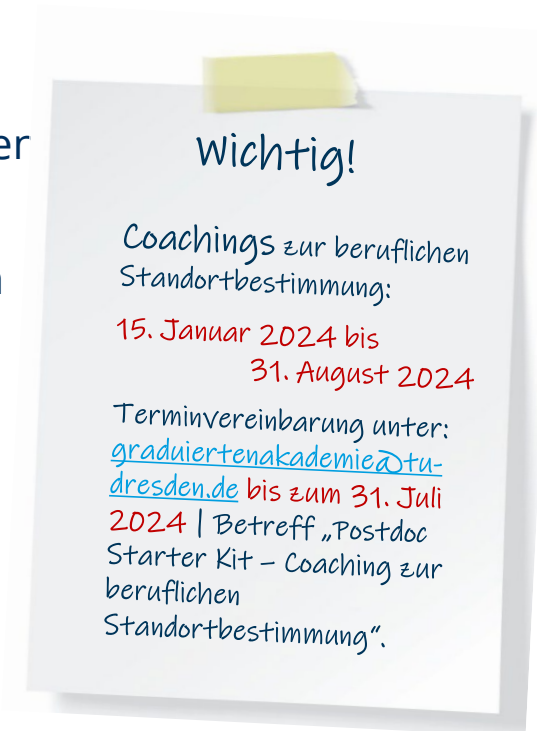
Förderangebote | Speziell für die Postdoc-Phase & Habilitation

Postdoc Starter Kits



» Antragsunterlagen

- Nachweis über die Teilnahme an einem Coaching zur beruflichen Standortbestimmung bei der Graduiertenakademie
- Gescannter sowie unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten Online - Antragformulars
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der Promotionsurkunde
- Darstellung des akademischen Entwicklungsplans
- Kostenkalkulation per beantragtes Förderjahr (Übersicht)
- Unterstützungsschreiben der bzw. des Vorgesetzten



Der Antrag ist **ausschließlich** in elektronischer Form, fristgerecht sowie als **eine digitale PDF-Datei** (Ausnahme: Unterstützungsschreiben) unter dem Kennwort „Postdoc Starter Kit“ unter **graduiertenakademie@tu-dresden.de** einzureichen. Der Antrag kann in **deutscher oder englischer Sprache** eingereicht werden.

Allgemeine Hinweise: Auswahlkriterien Stipendien

» Auswahlverfahren:

- Durch den Vorstand der GA & ggf. die Gleichstellungsbeauftragte der TU Dresden
(je nach Programmausschreibung)
- In einem kompetitiven Auswahlverfahren

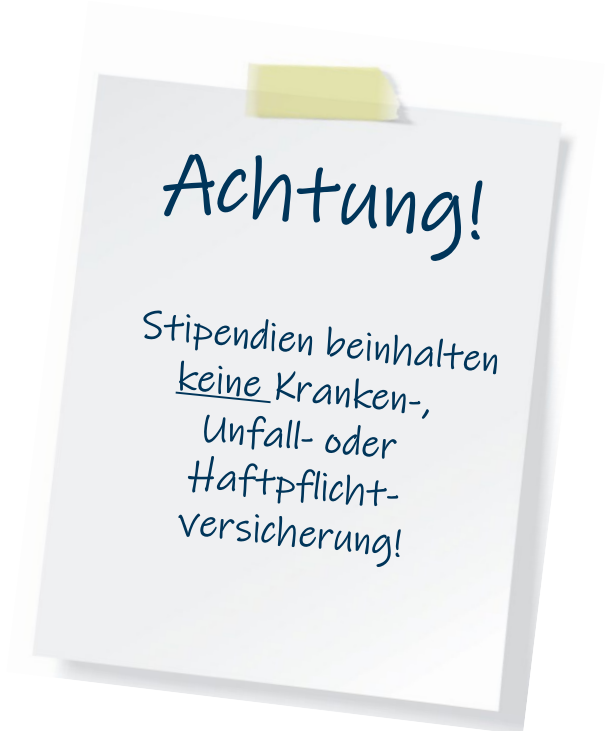
» Auswahlkriterien:

- Lebenslauf: Qualifikation des:r Antragsteller:in (akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Qualität des Forschungsprojekts bzw. des akademischen Entwicklungsplans
- Qualität der gutachterlichen Stellungnahmen / Unterstützungsschreiben
- Motivationsschreiben
- Berücksichtigung der Lebenssituation
- Vollständigkeit & fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen
- zzgl. gesonderter Kriterien gemäß Programmausschreibung

Allgemeine Hinweise: Antragsunterlagen

Stipendien

- Einzureichende Unterlagen: siehe Programmausschreibung, Webseite bzw. Hinweise unter FAQ
- GA-Förderprogramme: Einreichung des Antrags ausschließlich in elektronischer Form als **eine PDF-Datei via E-Mail** an graduertenakademie@tu-dresden.de
- Sächsisches Landesstipendium: Einreichung des Antrags ausschließlich **postalisch** und auf deutscher Sprache **beim Studentenwerk Dresden**
- ESF Promotionsstipendien: Einreichung des SAB-Deckblatts elektronisch **und** postalisch!
- Wiedereinstiegsstipendium: Einreichung des Antrags ausschließlich **postalisch** und auf deutscher Sprache **bei der Graduiertenakademie**
- Unvollständige Anträge oder Anträge, die nach der Antragsfrist eingehen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!

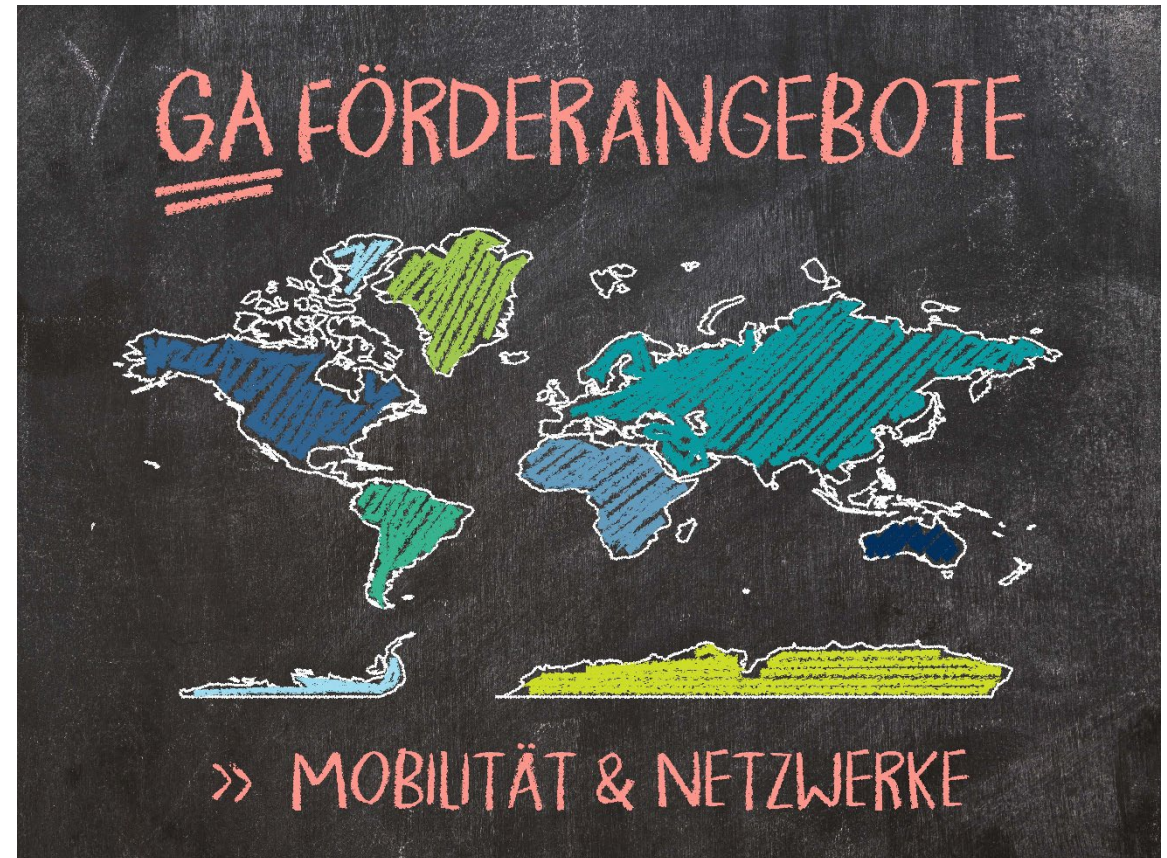


GA Förderangebote

Mobilität & Netzwerke

- Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte und Sommer-/Winterschulen im In- und Ausland
- Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops
- Lab2Lab

Antragsberechtigung: Promovierende, Postdocs, TUD Young Investigator und Juniorprofessor:innen der TU Dresden



GA Förderangebote | Mobilität & Netzwerke

Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte & Sommer-/Winterschulen im In- und Ausland



» Programmziel:

Förderung von Nachwuchswissenschaftler:innen mit Reisekostenzuschüssen für Kurzforschungsaufenthalte und Sommer-/Winterschulen im In- und Ausland

» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Promovierende, Postdocs, TUD Young Investigator und Juniorprofessor:innen aller Fachbereiche der TU Dresden

» Förderdauer:

Kurzforschungsaufenthalte: max. 3 Monate & mind. 2 Wochen



GA Förderangebote | Mobilität & Netzwerke

Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte & Sommer-/Winterschulen im In- und Ausland



» Förderumfang:

Gefördert werden bei Kurzforschungsaufenthalten:

- experimentelle Arbeiten
- Feldforschungen
- Bibliotheks- und Archivarbeiten
- Fachaustausch und Erwerb neuen Fachwissens

» Antragsfristen & Förderzeiträume:

- **31. März 2024**
Förderfähiger Zeitraum: 01. April bis 31. Dezember 2024
- **30. September 2024**
Förderfähiger Zeitraum: 01. Oktober 2024 bis 30. Juni 2025

Wichtig!

Bitte beachten Sie im Falle einer Förderbewilligung:
Verschiebung des Förderzeitraums nur innerhalb des förderfähigen Zeitraums möglich.

GA Förderangebote | Mobilität & Netzwerke

Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte & Sommer-/Winterschulen im In- und Ausland



» Förderhöhe:

- **Forschungsaufenthalte innerhalb Deutschlands und Europa:**
 - 3.600,00 EUR (max. 1.200,00 EUR pro Monat)
- **Forschungsaufenthalte im außereuropäischen Ausland:**
 - 4.500,00 EUR (max. 1.500,00 EUR pro Monat)
- Maximal 1.000 EUR pro Teilnahme an einer **Sommer-/Winterschule**
- **Kinderbetreuungszuschuss bei Forschungsaufenthalten** im Ausland, sofern ein Kind/Kinder zum Forschungsort/der gastgebenden Institution mitreist/mitreisen
 - ✓ Maximal 500 EUR für den gesamten Zeitraum des Forschungsaufenthaltes (auf Beleggrundlage)

Wichtig!

- ✓ SächsRKG – Rückerstattungsprinzip via Dienstreiseantrag/Dienstreiseabrechnung
- ✓ Pro Ausschreibungsrunde kann nur ein Reisekostenzuschuss für einen Forschungsaufenthalt oder eine Sommer-/Winterschule beantragt werden

GA Förderangebote | Mobilität & Netzwerke

Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte & Sommer-/Winterschulen im In- und Ausland



» Antragsunterlagen:

- Online - Antragsformular mit Begründung des Mehrwerts und der Relevanz des Forschungsaufenthaltes/der Teilnahme an der Sommer-/Winterschule für die Promotion/Forschungsarbeit
- Darstellung des Forschungsvorhabens inkl. Arbeits- und Zeitplan
- Einladungsschreiben der gastgebenden Forschungsinstitution
- Teilnahmebestätigung der Sommer-/Winterschule (Nachreichung möglich)
- Für Promovierende & Postdocs: 1 Gutachten
- Für Young Investigator & Juniorprofessor:innen: Bedarfsbestätigung der Fakultät

GA Förderangebote | Mobilität & Netzwerke

Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops



» Programmziel:

Förderung von Nachwuchswissenschaftler:innen mit Reisekostenzuschüssen für Kongresse, Konferenzen, Symposien und Workshops im In- und Ausland

» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Promovierende, Postdocs, Young Investigator und Juniorprofessor:innen aller Fachbereiche der TU Dresden

Gefördert wird die aktive Teilnahme an Veranstaltungen in Form eines Posterbeitrags und/oder einer Präsentation



GA Förderangebote | Mobilität & Netzwerke

Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops



» Förderhöhen:

- **300,00 EUR** für die Teilnahme an digitalen Veranstaltungen
- **750,00 EUR** für die Teilnahme an Veranstaltungen innerhalb Deutschlands und Europas
- **1.500,00 EUR** für die Teilnahme an Veranstaltungen im außereuropäischen Ausland

» Antragsfristen & Förderzeiträume:

- **31. März 2024**
Förderfähiger Zeitraum: 01. April bis 31. Dezember 2024
- **30. September 2024**
Förderfähiger Zeitraum: 01. Oktober 2024 bis 30. Juni 2025

Wichtig!

- ✓ SächsRKG – Rückerstattungsprinzip via Dienstreiseantrag/Dienstreiseabrechnung
- ✓ Pro Ausschreibungsrunde kann nur ein Reisekostenzuschuss für eine Veranstaltung beantragt werden

GA Förderangebote | Mobilität & Netzwerke

Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops



» Antragsunterlagen:

- Online - Antragsformular mit Begründung des Mehrwerts und der Relevanz der Veranstaltungsteilnahme für die Promotion/Forschungsarbeit
- Abstract (inkl. Nennung der TU Dresden, Nachreichung möglich)
- Nachweis über die Annahme des aktiven Beitrags (Nachreichung möglich)
- Programm der Veranstaltung (Nachreichung möglich)
- Für Promovierende & Postdocs: 1 Gutachten
- Für Young Investigator & Juniorprofessor:innen: Bedarfsbestätigung der Fakultät

GA Förderprogramme | Lab2Lab

» Programmziel:

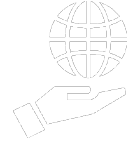
Austausch und die gemeinsame Zusammenarbeit von Nachwuchswissenschaftler:innen auf Basis internationaler Kooperationen zwischen Arbeitsgruppen (AGs)

» Antragsberechtigung:

- Hochschullehrer:innen / Young Investigator der TU Dresden gemeinsam mit
- jeweils einem:einer Hochschullehrer:in der Partner-AG im Ausland sowie
- einem:einer Nachwuchswissenschaftler:in (Promovend:in oder Postdoktorand:in) der AG und an der TU Dresden



GA Förderprogramme | Lab2Lab



Für die Antragsstellung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es ist ein gemeinsamer Antrag aller Projektpartner.
- Es besteht bereits eine (erste) Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern der AGs (zu belegen durch erste Kontaktanbahnungen, gemeinsame Publikationen, Kooperationsverträge, etc.).
- Aus jeder AG muss mindestens ein:eine Nachwuchsforscher:in im Projekt integriert sein, die Art und Weise der Beteiligung kann individuell unterschiedlich sein.
- Mindestens ein:eine Promovend:in und/oder ein:eine Postdoktorand:in der TU Dresden muss reisen und als antragstellende:r Hauptansprechpartner:in bei der Projektbeantragung agieren.

GA Förderprogramme | Lab2Lab

» Umfang der Förderung

- Förderung mehrere Vorhaben pro Antrag im Baukastenprinzip für individuelle Planbarkeit sowie für flexible Gestaltung und Zusammensetzung
- Verpflichtend für alle Anträge:
Forschungsaufenthalt eines:einer Promovierenden oder Postdoktorand:in der TU Dresden in der Partner-AG

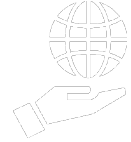
» Dauer der Förderung

- max. 18 Monate

» Höhe der Förderung

- max. 10.000 EUR





» Antragsunterlagen:

- Antragsformular
- Pro Projektbeteiligte:n einen Lebenslauf
- Beschreibung des Vorhabens
- Schlüssige Kostenkalkulation per beantragtes Förderjahr (Übersicht) unter Berücksichtigung aller beantragten Kurzforschungsaufenthalte und/oder AG-Meetings (inkl. Name des:der Reisenden, konkreter Reisezeitraum und veranschlagten Kosten/beantragten Mitteln)
- Bestätigungsschreiben der:des internationalen Partner:s über die Projektbeteiligung

Allgemeine Hinweise: Auswahlkriterien Mobilität & Netzwerke

» Auswahlverfahren:

- Durch den Vorstand der GA
- In einem kompetitiven Auswahlverfahren

» Auswahlkriterien:

- Qualifikation des/r Antragsteller:in bzw. der Antragsteller:innen (akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Qualität des Forschungs-/Kooperationsprojekts/Mehrwert der Teilnahme an der z.B. beantragten Fachveranstaltung/Sommer-/Winterschule für die Forschungsarbeit
- Berücksichtigung der Lebenssituation
- Vollständigkeit & fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen
- zzgl. gesonderte Kriterien gemäß Programmausschreibung



Allgemeine Hinweise: Antragsunterlagen

Mobilität & Netzwerke

- Einzureichende Unterlagen: siehe Programmausschreibung, Webseite bzw. Hinweise unter FAQ
- Der Antrag ist ausschließlich
 - ✓ in elektronischer Form,
 - ✓ fristgerecht sowie
 - ✓ als **eine digitale PDF-Datei** (Ausnahme: gutachterliche Stellungnahmen) mit dem Kennwort „Name des Förderprogramms“ unter der E-Mail-Adresse **graduertenakademie@tu-dresden.de** einzureichen.
- Die Anträge können in **deutscher und englischer Sprache** eingereicht werden
- Unvollständige Anträge oder Anträge, die nach der Antragsfrist eingehen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!

Allgemeine Hinweise

Beratung & Service



Fördermittelberatung:

- nach Vereinbarung

Postdoc Tag (Präsenz)

- 29. Februar 2024

PhD Day (digital)

- 17. April 2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt/Referentinnen:

Vivien Lippmann | Ekaterina Schacht

Graduiertenakademie

TU Dresden

MommSENstraße 7

01069 Dresden

E-Mail: graduiertenakademie@tu-dresden.de

Webseite: www.tu-dresden.de/ga

Tel: +49 351 463 42240 | 42239

Fax: +49 351 463 37001